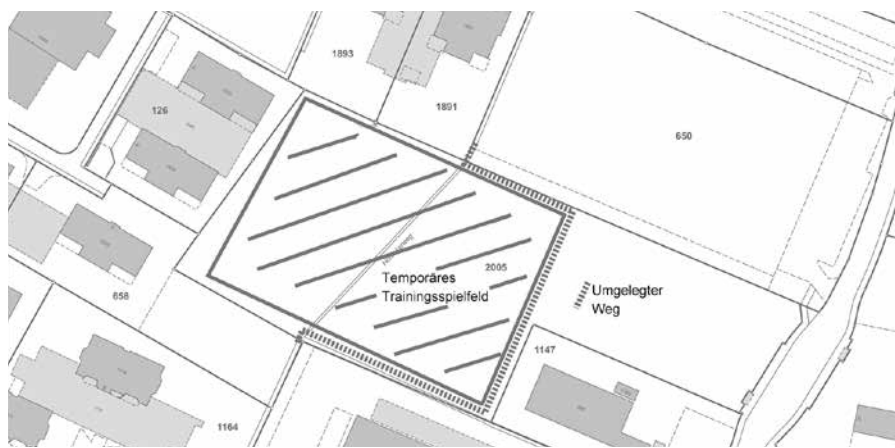


Rasenspielfelder – Wie geht's weiter?



Auf der Wiese hinter dem Werkhof soll ein zusätzliches temporäres Rasen-Trainingspielfeld entstehen. Die gestrichelte Linie zeigt die Umleitung des bestehenden Weges an.

Die Rasenspielfelder von Züberwangen und Zuzwil im Bürgerguet können vorerst nicht zusammengelegt werden. Nun stellt sich die Frage, wie es weitergehen soll. Die jetzige Situation ist für den FC Zuzwil und seinen Trainingsbetrieb herausfordernd. Der Gemeinderat prüfte deshalb verschiedene Alternativen und kam in Absprache mit dem Verein zum Schluss, dass an der Herbergstrasse ein zusätzliches, temporäres Rasenspielfeld erstellt werden soll.

Die Strategie für nebeneinander liegende Rasenspielfelder besteht seit rund zehn Jahren. Die beiden Spielfelder an der Herbergstrasse und bei der Schulanlage Züberwangen genügen den Bedürfnissen an einen Trainings- und Spielbetrieb. Der laufende Zuwachs der Juniorenbewegung schränkt den Trainings- und Spielbetrieb mit zwei Rasenspielfeldern in beiden Dörfern aber ein. Gemäss Aussa-

ge des Präsidenten des Fussballclubs Zuzwil hat sich die Mitgliederzahl vor allem im Juniorenbereich in den letzten rund fünf Jahren verdoppelt. Zudem ist der Unterhalt und die Pflege der Plätze an zwei verschiedenen Orten aufwendig. Hinzu kommt, dass die Infrastruktur in der provisorischen Garderobe «Fridolin» veraltet und unpraktisch ist.

Prüfung verschiedener Standorte

Der Gemeinderat liess im Sommer 2020 durch ein Planungsbüro in einer Studie mögliche Standorte für die an einem Ort vereinten, ligakonformen Fussballplätze prüfen. Dabei schnitt die Variante mit dem Standort im Bürgerguet, nördlich des Wohn- und Pflegeheims Lindenbaum, am besten ab. Diese Variante setzt allerdings einen flächengleichen Landabtausch voraus. Leider scheiterten die Verhandlungen. Vermittlungsgespräche zwischen den Vertretern des FC und den Grundeigentümern blieben ebenfalls erfolglos. Der Gemeinde-

rat erkundigte sich bei den Nachbargemeinden Niederhelfenschwil und Uzwil sowie bei der Oberstufenschulgemeinde Sproochbrugg, ob die Gemeinde bzw. der FC ihre bestehenden Sportanlagen mitbenutzen könnte. Die Antworten fielen negativ aus. Die Sportanlage Rüti ist bereits voll belegt und ein mögliches, freies Grundstück in Niederhelfenschwil dient als Reserve für allfällige Schulausbauten.



Zusätzlicher temporärer Platz an der Herbergstrasse

Es steht ausser Frage, dass dem FC eine passendere Infrastruktur zusteht. Aus diesem Grund liess der Gemeinderat in einer Studie den Bau eines zusätzlichen Trainingsfeldes auf dem gemeindeeigenen Grundstück an der Herbergstrasse, westlich vom Werkhof, vertiefter abklären. Die Studie kam zum Schluss, dass auf dem neuen Platz ein Trainings- und Spielbetrieb für D- und E-Junioren möglich wäre. Die notwendigen Garderoben könnten wie bisher im Feuerwehrdepot und in der Sporthalle zur Verfügung gestellt werden. Auf dem neuen Platz soll allerdings nur solange gespielt werden, bis eine neue Anlage im Bürgerguet bereit ist. Alsdann könnte die eingezonte Fläche an der

Herbergstrasse anderweitig überbaut werden.

Rasenspielfläche im Bürgerguet

Trotz der missglückten Verhandlungen hält der Gemeinderat am Standort Bürgerguet für Standard- Fussballplätze weiterhin fest. Das dafür nötige Areal ist auch im Richtplan ausgeschieden und soll im neuen Zonenplan der «Freihaltezone Sport und Freizeit» zugeteilt werden. So werden immerhin die ortsplannerischen Grundlagen geschaffen, damit mittelfristig die Fussballplätze an einem Standort zusammengeführt werden können.

Garderoben «Fridolin» Züberwangen

Die Garderoben für die Fussballer in Züberwangen sind sanierungsbedürftig. Der Gemeinderat erwägt, das gemeindeeigene Grundstück in absehbarer Zeit zu verkaufen und Garderoben auf dem westlichen Parkplatz beim Spielfeld Züberwangen zu erstellen. Damit kann auch die sanitäre Situation inklusive Garderoben verbessert werden, bis der Spielbetrieb auf die Rasenspielfelder im Bürgerguet verlegt werden kann.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat informierte den Vorstand des Fussballclubs, die Anwohner und den Pächter über seine Absichten in Sachen temporärer Fussballplatz an der Herbergstrasse. Nun erarbeitet ein Planungsbüro ein Vorprojekt und den Kostenvoranschlag. Schliesslich soll die Stimmbürgerschaft an der Bürgerversammlung vom 31. März 2023 über die Kredite für die Realisierung des Trainingsfeldes in Zuzwil und der Erstellung von Garderoben in Züberwangen auf dem Parkplatz «West» befinden können. Wenn die Kredite genehmigt werden, findet anschliessend das öffentliche Auflageverfahren für den Bau eines Trainingsfeldes und eines Garderobengebäudes gemäss den Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes statt.

Kulturkommission

«Open Stage 2022»

Bühne frei für Kultur aus Zuzwil und der Region! Jungen oder schon etablierteren Talenten aus der Gemeinde und aus der nahen Region eine Plattform bieten, genau das möchte die Kulturkommission mit dem neuen Anlass «Open Stage». Bands, Singer/Songwriter, Chöre, Kleinkunst – all das und noch viel mehr findet seinen Platz in einem vielfältigen Programm, das am **Samstag, 29. Oktober 2022**, vom Nachmittag bis in den Abend hinein über die «offene Bühne» gehen wird.



Für das leibliche Wohl und einen ordentlichen Schuss Gemütlichkeit sorgen ein Loungebereich sowie eine Bar. Auch für die Verpflegung ist gesorgt. Der Anlass findet in der Turnhalle 1 auf dem Schulareal Wiesengrund statt.

Derzeit arbeitet die Kulturkommission am Line-up des Anlasses. Verschiedene Musikerinnen und Musiker, Bands und Kulturschaffende sicherten ihren Auftritt bereits zu. Weitere Informationen folgen – die genauen Zeiten sowie das Programm werden auf der Website der Gemeinde unter der Rubrik der Kulturkommission publiziert. Ein Vorbeischaun lohnt sich auf jeden Fall. Die Kulturkommission und alle Beteiligten freuen sich schon jetzt auf einen gelungenen Anlass mit zahlreichen Besuchenden.

Wie stimme ich richtig ab?

Anlässlich der letzten Abstimmung gingen beim Stimmbüro einige ungültige briefliche Stimmabgaben ein. Häufigster Grund für die Ungültigkeit ist die fehlende Unterschrift auf dem Stimmausweis.



Im Gegensatz zur Abstimmung an der Urne muss bei der brieflichen Stimmabgabe der Stimmausweis persönlich unterzeichnet werden. Fehlt die Unterschrift auf dem Stimmausweis, ist die Stimmabgabe ungültig. Weitere Gründe für eine Ungültigkeit der brieflichen Stimmabgabe liegen in der nicht korrekten Verpackung vor der Rücksendung. Die Stim- oder Wahlzettel aller Vorlagen sind zwingend zusammen in das separate, in den Unterlagen vorhandene Stimmzettelcouvert zu legen. Dieses ist zu verschliessen und zusammen mit dem Stimmausweis ins Rücksendecouvert zu geben. Befinden sich der Stimmausweis und das Stimmzettelcouvert (mit den Zetteln) nicht getrennt voneinander im selben Couvert, ist das Wahl- und Stimmgeheimnis nicht eingehalten und die Stimmabgabe somit ungültig. Auch kommt es immer wieder vor, dass briefliche Stimmabgaben erst nach Urnenschluss im Gemeindehaus eintreffen. Bei der Auszählung können nur die Stimmabgaben berücksichtigt werden, welche am Abstimmungs-sonntag bis 10 Uhr im Gemeindehaus eintreffen. Bitte achten Sie bei der nächsten Abstimmung auf eine korrekte Stimmabgabe. Bei Fragen zum Abstimmungsprozess steht Ihnen die Gemeinderatskanzlei unter 058 228 28 89 zur Verfügung.

Grundbuch soll regionaler werden

Die Gemeinden der Region arbeiten daran, wie die Grundbuchämter mittelfristig organisiert werden können. Kurzfristig wird bereits ein erster Regionalisierungsschritt umgesetzt: Das Jonschwiler Grundbuchamt wird ab 1. November 2022 von Uzwil geführt.

Die regionale Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene ist seit vielen Jahren gelebte Praxis. Die Liste gemeinsam gelöster Aufgaben ist lang: Zivilstandswesen, Feuerwehr, Zivilschutz, Spitex, Suchtberatung, Abwasser und anderes mehr. Stellvertretungen werden oft über die Gemeindegrenzen organisiert. In den Fokus rücken nun Zusammenarbeitsformen im Grundbuchwesen.

St.Gallische Besonderheit

Das Grundbuch ist eidgenössisch geregelt und kantonal organisiert. Der Kanton St.Gallen hat sich für einen anderen Weg entschieden als die meisten anderen Kantone. Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter in den Gemeinden führen nicht nur das Grundbuch und nehmen die Registerträge vor. Sie bereiten auch sämtliche Grundbuchverträge mit den Parteien vor und beurkunden sie. Diese Tätigkeit ist in den meisten anderen Kantonen den Rechtsanwälten und Notaren vorbehalten. Entsprechend hoch sind die fachlichen Anforderungen an die st.gallischen Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter.

Ausbildung vorausgesetzt

Verschiedene Tätigkeiten innerhalb eines Grundbuchamtes sind patentierten Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwaltern vorbehalten. Ihre praktische Ausbildung

erfolgt direkt in den Grundbuchämtern der Gemeinden. Geeignete Ausbildungsplätze können jedoch nur in grösseren Grundbuchämtern angeboten werden. Wenn Ausbildungsplätze fehlen, fehlt der Nachwuchs und längerfristig das Personal für diese anspruchsvolle Aufgabe. Grössere Einheiten im Grundbuchwesen versprechen viele Chancen, nicht nur in der Ausbildung des Berufsnachwuchses. Die Stellvertretung innerhalb der eigenen Verwaltungseinheit ist schnell und ohne Schnittstellen vorhanden. Komplexe Geschäfte sind normal und keine Einzelfälle. Der fachliche Austausch innerhalb der Verwaltungseinheit und ein Vieraugenprinzip sichert die Qualität. Die Einbettung in ein Team von Fachpersonen steht bei den Mitarbeitenden zunehmend auf der Wunschliste. Die Zeit der Einzelkämpferinnen und Einzelkämpfer ist vorbei.

Regional gegen Fachkräftemangel

Kleinere Grundbuchämter bekunden zunehmend Mühe, ihre Stel-

len zu besetzen und ihre Dienstleistungen rasch und kompetent zu erfüllen. Die Gemeinden Degersheim, Flawil, Jonschwil, Niederhelmschwil, Niederbüren, Oberbüren, Oberuzwil, Uzwil und Zuzwil prüfen deshalb eine regionale Grundbuchorganisation und ziehen dabei auch weitere Nachbargemeinden mit ein. Sie gehen der Frage nach, wie das Grundbuchwesen in der Region mittelfristig organisiert werden soll. Als externen Projektleiter setzten sie Thomas Würth, ehemals Gemeindepräsident und Grundbuchverwalter, ein. Bis Ende Jahr sollen die Grundlagen erarbeitet und erste Vorschläge skizziert sein.

Jonschwil neu in Uzwil

Etwas schneller gehts mit der Zusammenarbeit von Uzwil und Jonschwil. Die Kündigung der Jonschwiler Grundbuchverwalterin bewog Jonschwil dazu, die Fühler Richtung Uzwil auszustrecken. Das Ergebnis: Das Grundbuchamt Jonschwil wird ab 1. November 2022 ins Grundbuchamt Uzwil überführt. Uzwil erbringt die Grundbuchdienstleistungen für Jonschwil.

Der Grundbuchkreis Zuzwil

Der Grundbuchkreis Zuzwil umfasst rund 3750 Liegenschaften. Besonders interessant macht ihn seine Vielfalt des Grundeigentums: Von landwirtschaftlichen Grundstücken über Wohnbauten und Stockwerkeigentumsgrundstücken bis hin zur schweizweit tätigen Industrie. Gut 500 Belege verarbeitet die Dienststelle jedes Jahr, davon rund 100 Handänderungen. Ausserdem betreut die Dienststelle zusammen mit einem Fachschätzer das Schätzungswesen. Jedes Grundstück in der Gemeinde muss alle zehn Jahre geschätzt werden. Auf dem Grundbuchamt der Gemeinde sind Grundbuchverwalter Stefan Bischofberger und Grundbuchverwalterin Julia Rutz mit Pensen von je 100% tätig.

Veranstaltungskalender 2023

Um Terminkollisionen zu verhindern, werden Vereine, Behörden, Organisationen und Parteien gebeten, die Anlässe für das Jahr 2023 bekannt zu geben. Bitte die Daten bis Ende Oktober 2022 der Gemeinderatskanzlei, gemeinde@zuzwil.ch, mitteilen.

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Freitag, 16. September 2022**, statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, die Container bis 7 Uhr bereitzustellen und nach der Leerung zeitnah zurückzuholen.

Jubiläumsviehschau
Viehzuchtverein Wil u. Umgebung
 Am **Samstag, 24. September 2022**, findet die 125. Viehschau des Viehzuchtvereins Wil und Umgebung beim Schützenhaus Zuzwil statt. Die Mitglieder präsentieren ihre Braunviehkühe und Zuchtergebnisse gerne der Öffentlichkeit. Für einen sicheren Durchmarsch der Tiere wird zwischen 08.00 Uhr und 09.00 Uhr der Verkehr im Bereich Mitteldorf- und Oberdorfstrasse kurzfristig gesperrt. Anschliessend werden die Tiere im Schauring vorgeführt und beurteilt. Auf die Kinder wartet ein abwechslungsreiches Programm. Eine leistungsfähige Festwirtschenschaft sorgt für das leibliche Wohl.



Bibliothek Sproochbrugg

Lesung mit Blanca Imboden

20 Romane hat Blanca Imboden, die aus der Innerschweiz stammt, geschrieben. Von «Wandern ist doof» über «Matterhörner» und «Schwingfest» bis zu den beiden kürzlich erschienen Publikationen «Paris» und «Rigi». Nun ist Blanca Imboden zu Gast in der Bibliothek Sproochbrugg, Zuckenriet. Sie liest aus ihren Büchern und plaudert mit den Anwesenden. Nehmen Sie diese Gelegenheit wahr. Der Anlass findet am **Montag, 12. September 2022**, um 19.30 Uhr, in der Bibliothek Sproochbrugg, Zuckenriet, statt.

Vereine

Frauengemeinschaft Zuzwil

Adventsfenster

Adventszeit, Lichterzeit, in Ruhe gemeinsam geniessen. Die Frauengemeinschaft möchte im Dezember zum sechsten Mal das «Adventsfenster Zuzwil» durchführen.



Interessentinnen und Interessenten melden sich bitte bis **21. Oktober 2022**, bei Therese Truniger, 071 940 00 49, 079 425 10 55 oder thetruniger@gmx.ch.

Diverses

AHV-Zweigstelle

Pflegefinanzierung

Leben Sie in einem Alters- und Pflegeheim und benötigen Pflege? Dann müssen Sie nur einen

Teil der Pflegekosten bezahlen. Die restlichen Kosten übernehmen die Krankenkasse und der Staat. Die Betreuungs- und Aufenthaltskosten bezahlen Sie entweder selber oder werden Ihnen bei den Ergänzungsleistungen angerechnet. Sie haben Anspruch auf die Restfinanzierung der Pflegekosten, wenn Sie

- in ein kantonales anerkanntes Alters- und Pflegeheim, eine Tages-/Nachtstruktur oder ein Hospiz eintreten.
- in der Schweiz grundversichert sind.

Wohnten Sie vor dem Heimeintritt schon im Kanton St.Gallen? Dann können Sie Ihren Anspruch auf Pflegefinanzierung bei der SVA St.Gallen anmelden. Hatten Sie Ihren Wohnsitz vor dem Heimtritt in einem anderen Kanton? Dann wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle im bisherigen Wohnkanton. Ihren Anspruch können Sie maximal für sechs Monate rückwirkend geltend machen. Beziehen Sie Ergänzungsleistungen oder melden Sie sich aufgrund des Heimaufenthalts für Ergänzungsleistungen an? Dann ist keine separate Anmeldung für die Pflegefinanzierung notwendig. Wenn Sie keine Ergänzungsleistungen beziehen, füllen Sie bitte das Anmeldeformular auf www.svasg.ch/pf-anmeldung aus.

Impressum

Das Mitteilungsblatt «Zuzwil-aktuell» erscheint wöchentlich

Gemeinderatskanzlei Zuzwil

Tel. 058 228 28 60
 Fax 058 228 28 61
gemeinde@zuzwil.ch
www.zuzwil.ch

Redaktionsschluss: Montag, 16.00 Uhr
 Auflage: 2300 Exemplare

Beilagen für das Mitteilungsblatt können jeweils bis Dienstag, 11.30 Uhr, bei der **Gemeinderatskanzlei**, Büro 15, abgegeben werden.



Bauanzeigen

Bauherrschaft

Calvin und Eva Klingler,
 Von-Thurnweg 6, Wil

Projektverfasser

Schweizer Baumanagement AG,
 Sandackerstrasse 32, Oberbüren

Bauobjekt

Umbau Einfamilienhaus, Vers.-Nr.
 691 samt Gartengesaltung / Sole-/
 Wasser-Wärmepumpe

Standort

Rebenstrasse 9, Zuzwil
 (GS-Nr. 988)

Einsprachefrist

Das Bauvorhaben liegt vom 9. bis 22. September 2022 auf. Während dieser Zeit können die Pläne im Gemeindehaus eingesehen werden.